

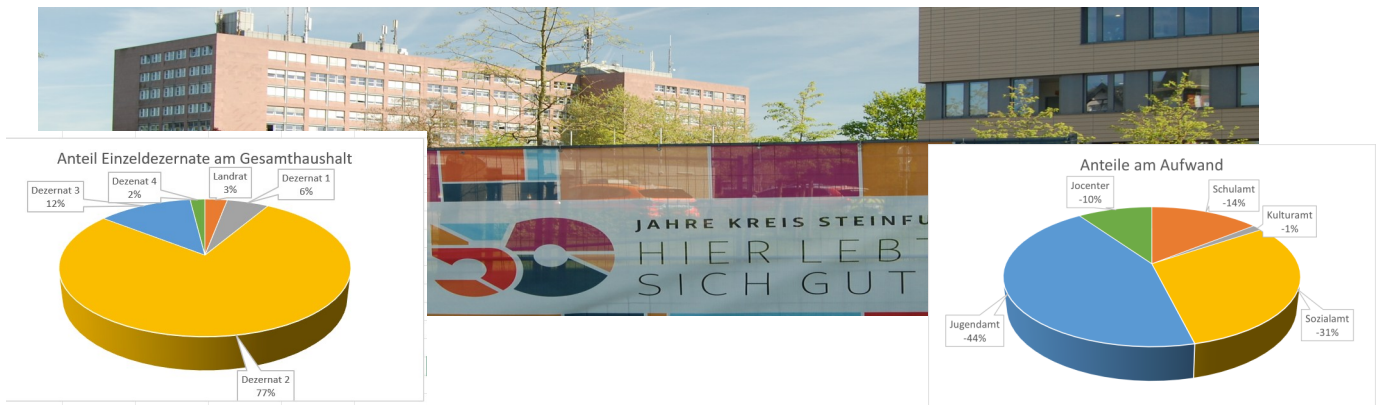
Kurz und Bündig

Informationen aus der Kreistagsfraktion

Jahrgang 10

Ausgabe 2

Februar 2026



Der Haushalt 2026 - Unwägbarkeiten und Unsicherheiten

Der Haushaltsentwurf 2026 des Kreises steht wie schon in den letzten Jahre unter dem Eindruck angespannter kommunaler Finanzen und begrenzter Handlungsspielräume. Dabei zeigt sich, dass der finanzpolitische Spielraum auch im kommenden Jahr sehr eng bemessen ist. Der Haushalt ist in hohem Maße durch Pflichtausgaben geprägt. Rund 99,2 Prozent der Aufwendungen entfallen auf gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, speziell in den Bereichen Soziales, Jugend, Gesundheit, Eingliederungshilfe und öffentliche Sicherheit. Der Anteil freiwilliger Leistungen ist entsprechend gering und bietet kaum Möglichkeiten, strukturelle Defizite auszugleichen oder gezielte finanzpolitische Akzente zu setzen.

Auf der Einnahmeseite bleibt der Kreis auf Zuweisungen von Bund und Land sowie auf die Umlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angewiesen. Gleichzeitig zeigt der Haushaltsentwurf, dass neue oder ausgeweitete Aufgaben häufig nicht vollständig finanziell unterlegt sind. Diese strukturelle Unterfinanzierung führt dazu, dass entstehende Lücken zunehmend über Umlagen geschlossen werden müssen, was die kommunalen Haushalte belastet.

Ein neuer Unsicherheitsfaktor ergibt sich aus aktuellen Entwicklungen im Bereich des Rettungsdienstes. Die Krankenkassen fordern eine Rückzahlung aus dem Rettungsdienst für die letzten Jahre. Höhe aktuell unklar. Diese Forderung verschärft die angespannte Haushaltsslage. Derzeit laufen Verhandlungen darüber auf der Ebene des MAGS und des Landkreistages mit den Krankenkassen. Die Kreisumlage bleibt das zentrale Instrument zur Sicherung des Haushaltsausgleichs. Die Zahlungen des Landes mit Verbundumlage und Schlüsselzuweisungen sind weiterhin unzureichend.

Auch wenn das worst-case-Szenario der

Krankenkassenforderung mit einer Höhe der Forderung von 36 Mio. Euro nicht eintritt, zeigt die mittelfristige Finanzplanung weiterhin eine maximal angespannte Haushaltsslage.

Eine weitere Herausforderung ist die zunehmende Bedeutung zweckgebundener Förderprogramme. Diese ermöglichen zwar einzelne Projekte, sind aber mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. Antrags-, Nachweis- und Abrechnungsverfahren binden Mitarbeitende und machen Haushaltssteuerung komplizierter. Fördermittel können eine verlässliche und auskömmliche Grundfinanzierung nicht ersetzen. Das alles bläht den Personalbedarf auf und belastet auf diesen Weg den Haushalt.

Insgesamt schreibt der Haushaltsentwurf 2026 die finanzielle Strukturen fort. Grundlegende finanzielle Herausforderungen können auf Kreisebene allein nicht gelöst werden. Für die kommenden Jahre wird entscheidend sein, ob Bund und Land die finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene nachhaltig verbessern, um Planungssicherheit zu schaffen und die dauerhafte Leistungsfähig-

keit von Kreis und Kommunen zu sichern. Dafür wäre Steigerung der Verbundumlage des Landes von 23,5% auf früher übliche 28% notwendig. Außerdem plädiert die Fraktion für eine Klage gegen Land und Bund zur korrekten Ausgestaltung der Vorschriften zur Konnexität.

DIE KERNZAHLEN DES HAUSHALTS 2026

Gesamtvolumen:	953.008.059,— €
Zahlbetrag	295.876.000,— €
Kreisumlage:	34,2 %
Steigerungsbetrag	25.896.000,— €
Steigerungssatz	0,7 %
Davon Personal	
Volumen	120.240.000,— €
Anteil	12,2 %
Stellenzuwachs	15,57 V.ZÄ
Gesamtstellen	1246,13 V.ZÄ
Mitarbeitende	1734
Mehrkosten	-1.902.000,— €
Ausgleichrücklage	0,— €
Inanspruchnahme	0,— €
Restbestand	0,— €
allgemeine Jugendamtsumlage:	
Zahlbetrag:	128.501.000,— €
Jugendamtsumlage	27,99 %
Steigerungsbetrag	7.738.00,— €
Steigerungssatz	0,07 %
LWL-Umlage	
Zahlbetrag LWL-Umlage	998.008.000,— €
Steigerungsbetrag	16.129.000,— €
Steigerung	9,1 %
Zahlbetrag Kreis Steinfurt	176.937.000,— €
Umlageanteil Kreis Steinfurt	18,45 %

DIE ZAHLEN



Landrat Dr. Martin Sommer

Finanzplan Landrat
217,646,696,- Euro

Stellenanteil: 130,77 Stellen

Der Haushalt des Landrates

Der Haushaltsentwurf 2026 weist für das Dezernat des Landrates gegenüber dem Vorjahr keine strukturellen Veränderungen, jedoch eine weitere Verdichtung der Aufgaben bei insgesamt stabilen Aufwendungen aus. Die im Dezernat gebündelten Querschnittsfunktionen – insbesondere Verwaltungsführung, politische Gremien, Kommunalaufsicht, Wahlen sowie Presseservice und Öffentlichkeitsarbeit – bleiben überwiegend personalgeprägt und nur sehr eingeschränkt steuerbar.

Im Vergleich zum Haushalt 2025 zeigt sich insbesondere in der Verwaltungsführung und der Gremienbetreuung ein unverändert hoher Ressourcenbedarf. Die Ansätze tragen der zunehmenden Komplexität politischer Entscheidungsprozesse sowie gestiegenen Anforderungen an Dokumentation und rechtliche Absicherung Rechnung. Einsparungen sind hier gegenüber dem Vorjahr nicht vorgesehen, da Umfang und Qualität der Leistungen unverändert erforderlich bleiben.

Deutlich erkennbar ist auch 2026 der hohe Ansatz im Bereich der Kommunalaufsicht. Die weiterhin angespannte Haushaltslage vieler kreisangehöriger Kommunen führt zu einem steigenden Prüf- und Beratungsaufwand. Der Haushaltsentwurf geht – wie bereits 2025 – von keiner Entlastung aus, sondern bildet einen dauerhaft erhöhten Ressourcenbedarf ab.

Im Produkt Wahlen verschiebt sich der Schwerpunkt gegenüber 2025. Während im Vorjahr vor allem vorbereitende Maßnahmen veranschlagt waren, berücksichtigt der Haushalt 2026 konkret anstehende Wahlereignisse und deren organisatorische Umsetzung. Diese Aufwendungen sind vollständig pflichtig und jahresbezogen schwankend, jedoch nicht disponibel.

Der Presseservice und die Öffentlichkeitsarbeit bewegen sich im Haushaltsentwurf 2026 auf dem Niveau des Vorjahres. Die Ansätze tragen weiterhin dem Aufwand für Informationspflichten, Bürgeranfragen und Krisenkommunikation Rechnung, ohne zusätzliche finanzielle Spielräume zu eröffnen. Insgesamt zeigt der Haushaltsvergleich 2025/2026, dass das Dezernat des Landrates vor allem der Sicherstellung von Steuerung, Kontrolle und Transparenz dient. Der Haushalt 2026 stellt damit eine sachliche Fortschreibung der bestehenden Aufgabenstruktur dar, ohne neue Konsolidierungspotenziale zu erschließen.

DIE ZAHLEN



Kreisdirektor Peter Freitag

Finanzplan Dezernat I
20.963.868,- Euro

Stellenanteil: 253,56 Stellen

Dezernat I : Digitales - Personal - Ausländer - Einbürgerung

Der Haushaltsentwurf 2026 führt die im Vorjahr eingeschlagene Linie im Dezernat I konsequent fort. Das Dezernat bündelt mit dem Smart-Region-Büro, dem Amt für IT und Digitalisierung, dem Rechtsamt sowie dem Rechnungsprüfungsamt zentrale Querschnittsfunktionen, deren Ausgabenstruktur auch 2026 überwiegend personal- und sachkostengetrieben bleibt. Gegenüber 2025 sind keine grundlegenden Aufgabenverschiebungen erkennbar, wohl aber eine weitere Verdichtung der Anforderungen.

Im Bereich IT und Digitalisierung werden die Aufwendungen gegenüber 2025 auf erhöhtem Niveau verstetigt. Neue Digitalisierungsprojekte treten im Haushalt 2026 deutlich hinter die Sicherstellung des Regelbetriebs zurück. Einsparpotenziale ergeben sich kurzfristig nicht, da sowohl Wartung als auch IT-Sicherheit zwingend vorzuhalten sind.

Das Smart-Region-Büro bleibt im Haushaltsentwurf 2026 auf dem Vorjahresniveau veranschlagt. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf Koordination, Steuerung und Begleitung interkommunaler Digitalisierungsprozesse. Gegenüber 2025 ist keine Ausweitung der Mittel vorge-

sehen, was den Übergang von der Projektphase in eine konsolidierte Umsetzungs- und Betriebsphase widerspiegelt.

Im Rechtsamt zeigt sich im Vergleich zu 2025 ein anhaltend hoher Ressourcenbedarf. Zunehmende rechtliche Komplexität, mehr Prüf- und Beteiligungsverfahren sowie eine steigende Zahl von Stellungnahmen führen zu stabil hohen Aufwendungen. Eine Entlastung ist im Haushaltsentwurf nicht abgebildet.

Das Rechnungsprüfungsamt bleibt ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres. Der Haushaltsplan verdeutlicht, dass Umfang und Tiefe der Prüfaufgaben konstant hoch bleiben, insbesondere vor dem Hintergrund wachsender Haushaltsrisiken und steigender Dokumentationsanforderungen. Insgesamt zeigt der Haushaltsvergleich 2025/2026, dass das Dezernat I keine neuen finanziellen Spielräume eröffnet. Der Haushalt 2026 bildet eine sachliche Fortschreibung zentraler Querschnittsaufgaben ab, deren Leistungsfähigkeit Voraussetzung für einen funktionsfähigen Kreishaushalt bleibt, selbst aber kaum konsolidierbar ist.

Dezernat II : Soziales - Arbeit - Integration

In diesem Dezernat sind mit Schule, Integration, Kultur sowie vor allem dem Amt für Soziales und Pflege und dem Jugendamt die ausgabenintensivsten Aufgabenbereiche des Kreises gebündelt. Die Ansätze zeigen auch 2026 eine klare Fortschreibung steigender Aufwendungen bei gleichzeitig fehlenden Steuerungsreserven. Das Dezernat verwaltet bei einem Teilbudget von 531,8 Mio. Euro etwa 68 % des Ausgabenanteils im Gesamthaushalt. Diese Entwicklung ist Resultat externer Faktoren wie Fallzahlen, gesetzlichen Leistungsansprüchen und Preissteigerungen.

Größter Mehraufwand gegenüber 2025 ergibt sich bei:

- Leistungen bei Pflegebedürftigkeit: 2026 deutlich höherer Aufwand (ca. -6,64 Mio. Veränderung).
- Stationäre Leistungen der Jugendhilfe: Zunahme (ca. -2,70 Mio.); ein Platz der stationären Jugendhilfe kostet ca. 9.500,- Euro moantlich
- Leistungen bei Behinderungen: Zunahme (ca. -2,55 Mio.).

Gleichzeitig gibt es einzelne Gegenbewegungen (z. B. Adoption-/Pflegekinderdienst mit Verbesserung), die aber die strukturellen Treiber nicht kompensieren.

Im Jugendamt setzt sich der Personalaufwuchs fort. Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung sowie steigende Personal- und Sachkosten führen zu einem Personalmehrbedarf von 13,52 VZÄ. Hier sind die größten Kostenpositionen die Entwicklungen in der Jugendhilfe und die Tatsache, dass aufgrund gesetzlicher Vorschriften im Jugendhilfebereich der Zeitanatz für ein Vollzeitäquivalent noch einmal deutlich geringer angesetzt ist, als im übrigen öffentlichen Dienst. Resultat: erheblicher Personalmehrbedarf.

Die schulischen und integrationsbezogenen Produkte bewegen sich überwiegend auf Vorjahresniveau. Mehraufwendungen entstehen vor allem durch laufenden Betrieb und steigende Standards, nicht durch neue Projekte.

Insgesamt zeigt der Vergleich 2025/2026, dass das Dezernat II der zentrale Ausgabenblock des Kreishaushalts bleibt. Der Umfang ist politisch kaum beeinflussbar und bestimmt den finanziellen Spielraum des Kreises maßgeblich.

Die Situation im Dezernat II bildet die klassische kommunale „Konnexitäts-/Transferkosten“-Dynamik ab. Diese besteht aus weiter steigenden Pflichtleistungen bei fehlender Finanzierung. Das ist kaum steuerbar. Als Folge steigen typischerweise die HSK-Risiken.

Dezernat III: Bauen und Verkehr

In diesem Dezernat sind mit Abfallwirtschaft, Planung, Naturschutz, Mobilität, Bauwesen, Gebäudewirtschaft und Straßenbau investitions- und sachkostenintensive Aufgabenbereiche gebündelt, deren finanzielle Steuerbarkeit auch 2026 begrenzt bleibt. Der Haushaltsentwurf 2026 zeigt gegenüber dem Vorjahr keine strukturelle Entlastung, sondern eine weitere Verstetigung hoher Aufwendungen.

Der Vergleich der Haushaltsjahre 2025 und 2026 zeigt, dass das Dezernat III weiterhin durch investive und sachkostenintensive Pflichtaufgaben geprägt ist. Der Haushalt 2026 bildet eine notwendige Fortschreibung dieser Aufgaben ab, ohne neue finanzielle Spielräume zu eröffnen.

Straßenbau und Unterhaltung der Kreisstraßen erfordern ein hohes Ausgabenniveau. Der Haushaltsvergleich weist aus, dass stabilere Baupreise, gleichbleibende Standards sowie und der gleichbleibende Aufwand für Instandhaltungsmaßnahmen die Ansätze gegenüber 2025 stabilisieren.

Auch im Bereich Planung, Naturschutz und Mobilität setzt sich der Trend des Vorjahres fort mit wachsenden Anforderungen aus Genehmigungsverfahren, Umweltprüfungen und Planungsaufgaben. Weiterhin besteht auch ein hoher Personal- und Sachaufwand, insbesondere durch komplexere Verfahren und steigende Dokumentationspflichten.

Dritter Kostenblock ist die Gebäudewirtschaft. Unterhalt, Sanierung und energetische Maßnahmen an kreiseigenen Gebäuden sind weiterzuführen und verhindern Kostenrückgänge im Haushaltsplan. Die Spielräume beschränken sich auf zeitliche Priorisierung, nicht auf strukturelle Kürzungen. Auch die Abfallwirtschaft bewegt sich im Haushaltsentwurf auf Vorjahresniveau. Steigende Entsorgungs- und Betriebskosten verhindern hier eine Entlastung.

DIE ZAHLEN



Roswitha Reckels

Finanzplan Dezernat II
531.881.816,- Euro

Stellenanteil: 353,94 Stellen

DIE ZAHLEN



Carsten Rehers

Finanzplan Dezernat III
47.227.601,- Euro

Stellenanteil: 693,66 Stellen,

ohne Abfallentsorgung
Stellenanteil: 343,66 Stellen

DIE ZAHLEN



Dr. Karlheinz Fuchs

Finanzplan Dezernat IV:
7.420.856,- Euro

Stellenanteil: 154,13 Stellen

Dezernat IV : Gesundheit und Bevölkerungsschutz

Der Haushaltsentwurf 2026 des Kreises Steinfurt weist im Dezernat 4 zwei Aufgabenbereiche aus, die trotz vergleichsweise begrenzter politischer Steuerungsmöglichkeiten erhebliche finanzielle Relevanz entfalten: das Gesundheitsamt sowie das Amt für Bevölkerungsschutz. Beide Bereiche sind nahezu vollständig pflichtig organisiert und unterliegen engen rechtlichen Vorgaben, was sich unmittelbar in der Struktur der Haushaltsansätze widerspiegelt.

Im Gesundheitsamt konzentrieren sich die Haushaltsmittel auf die Produkte Gesundheitsförderung und -hilfe, Gutachten und Stellungnahmen, den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowie den Gesundheitsschutz und die Medizinalaufsicht. Die Aufwendungen sind dabei überwiegend personalgetrieben. Der Haushaltsplan verdeutlicht, dass insbesondere die gesetzlichen Aufgaben nach dem Infektionsschutzrecht, die Schuleingangsuntersuchungen sowie die amtsärztlichen Begutachtungen einen stabil hohen Ressourcenbedarf verursachen. Einsparpotenziale ergeben sich hier kaum, da Umfang und Taktung der Leistungen extern vorgegeben sind und sich kurzfristig nicht reduzieren lassen.

Deutlich größere haushaltswirtschaftliche Risiken liegen im Amt für Bevölkerungsschutz. Der bodengebundene Rettungsdienst bildet hier den mit Abstand größten Einzelposten. Der Haushaltsentwurf 2026 weist für diesen Bereich erneut hohe Aufwendungen aus, die im Wesentlichen durch Personal-, Fahrzeug-, Vorhalte- und Leitstellenkosten geprägt sind. Zwar wird im Haushaltsplan ein Überschuss ausgewiesen, dieser dient jedoch ausdrücklich dem Ausgleich von Defiziten aus Vorjahren und stellt keinen strukturellen Entlastungseffekt dar. Hinzu kommt die bekannte Rückforderungsproblematik der Krankenkassen, die den Rettungsdienst zu einem der größten finanziellen Unsicherheitsfaktoren des gesamten Haushalts macht. In einer Zeit zunehmender internationaler Spannungen spielt gleichzeitig der Katastrophenschutz und die Ertüchtigung der zivilen Resilienz eine finanziell erhebliche haushaltsrelevante Rolle.

Die Position der FDP-Fraktion und die Anträge

Aus Sicht der FDP macht der Entwurf deutlich, wie stark der Kreis inzwischen durch Pflichtaufgaben gebunden ist. Rund 99 Prozent der Aufwendungen sind gesetzlich festgelegt. Prägende Faktoren für wachsende finanzieller Belastungen und strukturelle Zwänge sind steigende Ausgaben, ein weiter anwachsendes Haushaltsvolumen und immer neue gesetzliche Verpflichtungen aus Brüssel, Berlin und Düsseldorf. Eine auskömmliche Gegenfinanzierung wird dafür nicht sichergestellt, in der Folge schrumpfen politische Gestaltungsspielräume. Fraktionsvorsitzender Dr. Ekkehard Grützner bringt es auf den Punkt: „Die Zahlen beeindruckend – vor allem aber zeigen sie, wie eng der finanzielle Korridor geworden ist. Jetzt noch eine unberechtigte Totschlagsforderung der Krankenkassen, wie soll das gehen?“

Besonders kritisch sieht die FDP die Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden. Die stetig steigende Zahllast aus Kreis-, Jugendamts- und Verbandsumlagen überfordert viele kommunale Haushalte. Die Stellungnahme der Bürgermeis-

terinnen und Bürgermeister macht deutlich: Nicht die Höhe der Hebesätze, sondern die tatsächliche Belastung je Kommune ist das Kernproblem. Fehlentwicklungen – etwa im Rettungsdienst oder durch den Umgang mit Rücklagen – dürfen nicht länger einseitig auf die kommunale Ebene abgewälzt werden. Das Damoklesschwert der Haushaltssicherung bedroht den Kreishaushalt und etliche kommunale Haushalte.

Die FDP betont daher die Notwendigkeit echter Konsolidierung im Kreishaushalt, mehr Transparenz und eine konsequente Nutzung von Digitalisierung und Automatisierung. Die endgültige Position der Fraktion steht noch nicht fest. Sie ist abhängig von den weiteren Beratungen. Klar ist aber, wir müssen den eingeschlagenen Kurs kritisch korrigieren und die kommunale Familie spürbar entlasten. Schnellstmöglich, am besten sofort.

Wir plädieren als Kreistagsfraktion für eine

- Begrenzung der tatsächlichen Zahllast der Kreis- und Jugendamtsumlage, nicht nur

formale Deckelung der Hebesätze

- vollständige Weitergabe von Mehrerträgen (z. B. aus dem GFG 2026) zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen
- Erarbeitung und Umsetzung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises – öffentlich, nachvollziehbar und überprüfbar
- Standardkritik statt Standardfortschreibung: Prüfung und Absenkung von Leistungsstandards, wo rechtlich möglich
- Umsetzung der gpaNRW-Empfehlungen im Jugendhilfebereich zur Kostensteuerung und Wirksamkeitskontrolle
- Digitalisierung mit Einsparziel, nicht als Projekt, sondern als verbindliches Steuerungsinstrument
- Sofortige Ausbuchung der NKF-CUIG Isolierungen um die Belastungen daraus nicht weiter zu verschleppen.
- die Anhebung des Verbundsatzes auf 28%
- Die Prüfung einer Klage gegen das Land NRW zur Einhaltung der Konnexität